

Facts & Figures

Wie findet man den roten Faden?

Wir haben einige Informationen zusammengestellt, die bei der Entscheidung und der Planung weiterhelfen; diese sind

- Fragebogen Auslandsaufenthalt
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen
- Checkliste „Was ist zwischen den Firmen zu klären?“
- Vereinbarung über einen Lehrlingsaustausch

Wie wird die Vereinbarung getroffen?

Wenn der Auszubildende einen Austauschbetrieb gefunden hat, soll er direkt mit diesem die Details regeln. Das dlv – Netzwerk Ladenbau sowie die Swiss Shopfitters können hierbei behilflich sein, übernehmen aber keine Verantwortung/Haftung für den reibungslosen Ablauf des Austausches. Hierfür sind die beiden Betriebe (Ausbildungs- und Austauschbetrieb) sowie der Auszubildende selbst verantwortlich.

Ablauf des zweiwöchigen Austauschprogramms

- in einem Einführungsgespräch stellt sich der Betrieb mit einer Firmenpräsentation vor
- dem Auszubildenden wird eine Bezugsperson für den zweiwöchigen Aufenthalt zur Verfügung gestellt
- in den folgenden zwei Wochen soll der Auszubildende die wesentlichen Stationen/Abteilungen des aufnehmenden Ladenbaubetriebes durchlaufen, um Gesamtzusammenhang und Kernkompetenzen des Betriebes zu verstehen. Entsprechend der jeweiligen Ausrichtung des aufnehmenden Betriebes können dies z.B. sein: Planung, Vertrieb/Projektentwicklung, Entwicklung/Konstruktion, Technik/Arbeitsvorbereitung, Einkauf/Beschaffung, Produktion, Logistik, Montage
- der Auszubildende führt über die Austauschzeit ein Tagebuch und gibt seinem Ausbildungsbetrieb einen Abschlussbericht ab
- am Ende der Austauschzeit findet ein abschliessendes Gespräch statt, in dem offen über die Erfahrungen gesprochen und ein Feedback gegeben wird
- der Auszubildende erhält vom Austauschbetrieb eine Bestätigung über den Aufenthalt

Kontakt:



dlv – Netzwerk Ladenbau
Angela Krause
Koellikerstrasse 13
D-97070 Würzburg
Telefon: +49 931 35 292 0
E-Mail: info@netzwerk-ladenbau.de
www.netzwerk-ladenbau.de



Swiss Shopfitters
Annemarie Langenegger
Gladbachstrasse 80
CH-8044 Zürich
+41 44 267 81 00
E-Mail: annemarie.langenegger@vssm.ch
www.swiss-shopfitters.ch

Let's go

Ausbildungskooperation im Ladenbau



Ausbildung im Ausland

Eine Kooperation von dlv – Netzwerk Ladenbau und Swiss Shopfitters

Spielregeln für den Austausch

Einen Teil der Ausbildung, und seien es auch nur zwei Wochen, im Ausland zu absolvieren – diese Idee hat Zukunft. Denn wer es wagt, zeigt damit, dass er engagiert, lernbereit, mobil und flexibel ist. Das ist gut für die Karriere und bringt Jugendliche und junge Berufstätige auch persönlich ein Stück weiter.

Die Internationalisierung im Handel und Ladenbau schreitet voran. Ladenbaubetriebe sind längst nicht mehr nur regional tätig. Die Unternehmen folgen ihren internationalen Kunden. Ladenbaubetriebe, die dem schweizerischen und deutschen Ladenbauverband angehören, öffnen ihre Türen für Auszubildende, die sich im Ausland weiterbilden wollen. Über diesen Weg lernen nicht nur die Auszubildenden neue Kulturen, Kenntnisse und Sprachen kennen. Auch der Ausbildungsbetrieb kann so vielleicht Kontakte zu Geschäftspartnern schliessen oder zumindest Kenntnisse des Auszubildenden für sich mitnutzen. Alle lernen voneinander.

Was bringt ein Austausch dem Auszubildenden?

Auszubildende lernen ein anderes Land, eine andere Firma und neue Leute kennen. Dadurch wird die Ausbildung interessanter und abwechslungsreicher. Auszubildende lernen zudem neue Arbeitsmethoden, neue Techniken und einen anderen Führungsstil

kennen. Eine Bescheinigung des Austauschbetriebes bestätigt die erfolgreiche Teilnahme – für die weitere Karriere ein grosses Plus.

Was bringt ein Austausch dem Ausbildungsbetrieb?

Er bekommt einen jungen, motivierten Mitarbeiter mit mehr Erfahrung und grösserer Selbständigkeit zurück. Der Auszubildende bringt neue Ideen in das Unternehmen. Es entstehen Kontakte mit dynamischen Firmen über die Grenzen hinweg. Es gibt die Chance, interessante Partner für Kooperationen kennenzulernen und neue Märkte oder Lieferanten zu finden. Die Firma hat die Möglichkeit, sich mit dem Austausch in der Öffentlichkeit als innovativer Ausbildungsbetrieb zu profilieren. Die selben Argumente gelten für den Austauschbetrieb.

Wer steht hinter dem Projekt?

Träger der Aktion sind

- das dlv – Netzwerk Ladenbau; das ist der Deutsche Ladenbauverband mit über 100 Mitgliedsunternehmen aus dem Ladenbau und der Zulieferindustrie; Sitz des Verbandes ist Würzburg
- die Swiss Shopfitters; das ist die Fachgruppe Ladenbau des VSSM (Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten) mit 35 Mitgliedsunternehmen aus Ladenbau und Zulieferindustrie mit Sitz in Zürich.

Wer kann mitmachen?

Alle Auszubildenden eines anerkannten Ausbildungsberufes aus dem Bereich Ladenbau (handwerklich-gewerblich oder kaufmännisch) können am Austausch teilnehmen. Das Mindestalter sollte 18 Jahre sein, der Auszubildende sollte am Ende der Lehrzeit stehen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Betriebe in der Lage sind, eine qualifizierte Aus- und Fortbildung zu leisten.

Wie findet man einen geeigneten Austauschbetrieb?

Auf den Homepages der beiden Verbände www.netzwerk-ladenbau.de und www.swiss-shopfitters.ch werden Betriebe genannt, die einen Auszubildenden aufnehmen wollen. Erste Angaben zum Betrieb erleichtern die Auswahl.

Wie lange ist die Austauschzeit?

Die Austauschzeit ist auf zwei Wochen begrenzt. Ausbildungsschwerpunkte werden zwischen den beiden Firmen vereinbart. Neben Inhalten aus dem vorgegebenen Ausbildungsprogramm können auch regionale und fachliche Besonderheiten vermittelt werden.

Wie wird der Berufsschulbesuch geregelt?

Der Austausch kann nur in den Berufsschulferien stattfinden. Das ist in jedem Einzelfall zu regeln und zwischen Ausbildungs- und Austauschbetrieb sicherzustellen.

Muss der entsendende Betrieb im Gegenzug auch einen Auszubildenden aufnehmen?

Wünschenswert ist ein Austausch auf Gegenseitigkeit. Voraussetzung ist es aber nicht.

Wie findet man eine Unterkunft?

Der aufnehmende Betrieb stellt die Unterkunft zur Verfügung, z.B. bei einer Gastfamilie. Der Austausch kann erst stattfinden, wenn die Unterkunft gesichert ist.

Wie verbringt der Auszubildende die Freizeit im Ausland?

Der aufnehmende Betrieb sorgt für das Rahmenprogramm in angemessenem Rahmen. Der Auszubildende sollte aber in der Lage sein, seine Freizeit teilweise auch selbst gestalten zu können.

Wie wird das finanziert?

Der Ausbildungsbetrieb bezahlt die Ausbildungsvergütung weiter. Darüberhinaus bewilligt er seinem Auszubildenden Spesen, die zwischen ihm und dem Auszubildenden frei vereinbart werden können.

Was ist mit dem Versicherungsschutz?

Alle Versicherungen aus dem Heimatland gelten weiter. Da während des Austausches der Lehr- und Arbeitsvertrag bestehen bleibt, gilt unverändert der volle Versicherungsschutz aus dem Heimatland.

Gibt es eine Bescheinigung?

Der Austauschbetrieb stellt dem Auszubildenden eine Bescheinigung über die Austauschzeit aus.

